

Gubernial = Kundmachungen.

K u n d m a c h u n g. (1)

In Betreff der zu besetzenden Liquidatorstelle bey der provis. Fiskal = Kreditkaffe zu Laibach.

Da die Liquidatorstelle bey der hierortigen provis. Fiskalkreditkaffe in Erledigung steht, so werden die Kompetenten zu dieser Bedienstung, mit der eine jährl. Besoldung von 900 fl. M. W. verbunden ist, hiemit aufgefordert, ihre instruirten Gesuche bis 15. Jänner k. J. bey diesem Gubernium einzureichen, woben als ein unerlässliches Bediogniß die vollkommene Kenntniß der krainerischen Sprache, der Rechnungs- und Buchführungs = Kunde, und ein gutes moral. Betragen erfordert wird. Zugleich ist sich über die Fähigkeit, eine Caution von 1000 fl. entweder im Baaren oder mit einer Fidejussorischen Urkunde zu leisten, auszuweisen, so wie die einzureichenden Gesuche genau enthalten müssen: Tauf- und Zunahmen, Stand, Alter, Geburtsort und Vaterland, Religion, ob, und welche Studien gemacht wurden, gegenwärtige Anstellung oder Beschäftigung, frühere Anstellung in Staats- oder Privatdiensten, und Sprachkenntniße. Laibach am 22. Novemb. 1816.

P a t e n t. (2)

Wir Franz der erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, &c. &c.

Um den Maßregeln zur Einziehung des Papiergeldes eine größere Ausdehnung zu geben, und mit besonderer Rücksicht auf die Lage der Staatsgläubiger, deren Schicksal Wir, so viel es die Kräfte des Staates zulassen, zu verbessern wünschen, haben Wir Folgendes beschlossen:

§. 1. Es wird ein freiwilliges Anlehen eröffnet, zu welchem die Einlagen, mit einem Theile in verzinslichen Staatspapieren, und mit einem Theile in dem zirkulirenden Papiergelde geschehen müssen.

§. 2. Die Einlagen zu demselben werden nach dem verschiedenen Zinsensuße der dazu verwendeten Obligationen folgender Maßen festgesetzt:

- a) Eine ursprünglich sechsprozentige Obligation von 100 fl., und einbarer Betrag von 80 fl. Wienerwährung.
- b) Eine ursprünglich fünfprozentige Obligation von 100 fl., und einbarer Betrag von 100 fl. Wienerwährung.
- c) Eine ursprünglich viereinhalbprozentige Obligation von 100 fl., und einbarer Betrag von 110 fl. Wienerwährung.
- d) Eine ursprünglich vierprozentige Obligation von 100 fl., und einbarer Betrag von 120 fl. Wienerwährung.
- e) Eine ursprünglich dreieinhalbprozentige Obligation von 100 fl., und einbarer Betrag von 130 fl. Wienerwährung.
- f) Eine ursprünglich dreiprozentige Obligation von 100 fl., und einbarer Betrag von 140 fl. Wienerwährung.

§. 3. Für jede nach diesem Maßstabe erfolgte Einlage wird eine Staatsschuldverschreibung über 100 fl. Con. M. ausgestellt, welche jährlich mit 5 von 100 in Con. M. verzinst wird.

§. 4. Die verschiedenen Sattungen der verzinslichen Staatspapiere können ohne Unterschied zu Anlehen bei dem neu eröffneten Anlehen verwendet werden. Es werden davon bloß ausgenommen:

- a) die in Metallmünze verzinslichen Staatspapiere,
- b) die ländlichen und städtischen Domesticall = Obligationen,
- c) alle diejenigen öffentlichen Schuldverschreibungen, deren Verzinsung in Folge besonderer Verordnungen, derzeit eingestelt, oder zeitlich unterbrochen ist.

§. 5. Die für die geleisteten Einlagen zu erfolgenden Obligationen werden in Beträgen von 10,000 fl., 5000 fl., 1000 fl., 500 fl. und 100 fl. ausgestellt werden, auf den Ueberbringer

lauren die Verbindlichkeit der Zinsenzahlung in Konvenz. Münze ausdrücken, und mit Coupons zur Erhebung der Zinsen versehen seyn.

§. 6. Um die Zinsen dieses Anlehens für immer sicher zu stellen, wird, nach Maß des zur jährl. Zahlung erwachsenden Zinsbetrages ein entsprechender Theil des in Konvenzionsmünze einfließenden Staats-Einkommens von der Finanzverwaltung ausgeschieden werden, welcher für alle übrigen Staatsauslagen unangreifbar zu bleiben hat, abgesondert zu verwalten, und bis zur vollständigen Bedeckung der Zinsen ausschließlich zu diesem Zwecke zu verwenden ist.

§. 7. Neben diesem Fonde zur Sicherstellung der Zinsen wird ein Tilgungsfond gebildet, welchem gleichermahl eine Einnahme von Einem Procente der in Folge dieses Anlehens erwachsenden Staatsschuld versichert wird, und dessen Einnahmen jährlich durch die Zinsen der eingelösten Obligationen einen Zuwachs erhalten werden.

§. 8. Die im Wege der erfolgten Einlagen einfließenden Papiergeldbeträge dürfen nicht mehr in Umlauf gebracht, sondern müssen sogleich durchgeschlagen, deponirt, und von Zeit zu Zeit unter öffentlicher Rechnungslegung vertilgt werden. Ein gleiches hat mit den zu den Untansgen verwendeten verzinlichen Staatspapieren zu geschehen, welche in den Kreditbüchern als getilgt zu löchen sind.

§. 9. Die näheren Bestimmungen über das Verfahren bey diesem Anlehen, und über dasjenige, was dabei zu beobachten ist, werden durch besondere Zirkularverordnung zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Begeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, den neun und zwanzigsten October im Eintausend achthundert und sechzehnten, Unserer Reihe im fünf und zwanzigsten Jahre.

#### Kundmachung (2)

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mittelst obersöblicher Entschliessung, vom 15ten Oktober d. J. nach bewirkter Reorganisation des Hallen-Damen-Stiftsfondes in Tyrol vor der Hand, bis sich die Kräfte des Fondes verbessern, und zur Wiederherstellung aller dermahlten erledigten Stiftpflege hinreichend, die Besetzung von zehn Pfrunden von jährlichen 400. fl. in Metallgelde nach dem 20. fl. Fuße, und zwar sechs Pfrunden für eingeborene adelige Tyrolerinnen, und vier Pfrunden für deutsch-erbländische Kandidatinnen allergnädigst zu bewilligen geruhet.

Für die Pfrunden Tyroler-Abtheilung sind ausschließend berufen.

- a) Vorzugsweise Töchter der in die ständischen Matrikel einverleibten Familien,
- b) Töchter adeliger Tyroler-Familien, wenn sie auch nicht in die Matrikel einverleibt sind,
- c) Töchter von auch nicht adeligen Tyrolern, sobald der Vater in Civil-Diensten den Rang eines wirklichen k. k. Rathes, im Militär aber jenen eines Staatsoffiziers oder wirklichen Hauptmanns erworben hat, und von ausgezeichneten Verdiensten ist oder war.

Nebst diesem haben die Kandidatinnen um derley Pfrunden ferner

- I. Durch den Lauschein zu erweisen, daß sie das 18te Lebensjahr bereits erreicht haben;
- II. Zeugnisse über ihre gute Moralität, und
- III. Die Beweise, daß sowohl sie selbst als auch ihre Aeltern vermögenslos sind, bezubringen, was endlich

IV. zur nähern Würdigung der Gesuche in denselben bestimmt, und genau anzuführen, ob ihre Aeltern noch leben? ob und wie viel sie Geschwister haben? welche zeitliche Zuflüsse sie oder ihre Aeltern oder Geschwister an Pension oder sonstigen Unterstützungen vom Staate genießen, dann welche Verdienste der Vater der Bewerberin erworben habe?

Für die Stiftpflege der deutsch-erbländischen Abtheilung sind berufen:

- I. Töchter von adeligen Familien des österr. Kaiserstaates ohne Rücksicht auf Abnenproben,
- II. Töchter von Staatsbürgern des österr. Kaiserstaates, wenn sie auch nicht adeliche sind, jedoch der Vater in Civildiensten den Rang eines wirklichen k. k. Rathes, in Militär, oder jenen eines Staatsoffiziers oder wirklichen Hauptmanns erworben hat, und von ausgezeichneten Verdiensten ist, oder war.

Ubrigens müssen die Gesuche der Kandidatinnen für Plätze dieser Abtheilung mit eben den Belegen, wie jene der Tirolerschen Abtheilung versehen seyn.

Alle jene, welche zu derley Stiftungen nach den eben angeführten Erfordernissen geeignet zu seyn glauben, und deren Überkennung wünschen, haben, wenn sie eine Stiftung Tirolers Abtheilung ansuchen, ihre gehörig belegten Gesuche bis Ende Dezember bey dem Subernium in Tirol, wenn sie aber eine der deutschen Abtheilung verlangen, binnen eben dieser Frist bey der k. k. Central-Organisations- Hof-Commission in Wien einzureichen, in denselben aber die für die Erhaltung der Stiftung bestimmten Eigenschaft um so gewißer nachzuweisen, als widrigenfalls auf ihre Bittschriften keine Rücksicht genommen werden würde.

### Nachricht (2)

Da das Herzogthum Salzburg, dann das Inn- und Hausrückviertel der österr. Monarchie einverleibt worden sind, so ist in Folge hohen Hofkammerdekrets vom 8. v. M. befohlen worden, daß von nun an für alle Briefe, die dahin gesendet werden, oder von dort einlangen, der Briefporto nach der inländischen Brieftarordnung abzunehmen sey. Welches zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird. Laibach am 5. Novemb. 1816.

### Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

#### Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Jakob Debellack mittels gegenwärtigen Edicts zu vernehmen gegeben: Es habe wider ihn bey diesem Gerichte das Handlungshaus Ballabene und Comp in Prag, wegen aus zwey förmlichen Wechselbriefen Schuldigen 1850 fl. sammt Interesse und Unkosten, mit Bezug auf die hierüber unterm 26. Juli 1816 ausgestellte, und am 28. ejusdem intobulirte Schuldschreibung, Klage anbracht.

Das Gerichte, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, hat zu seiner Vertretung, und auf dessen Gefahr, und Unkosten den hierortigen Rechtsadvokaten Dr. Lukas Rus als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsklage bey der auf den 13. Jänner 1817 Morgens um 9 Uhr vor diesem Gerichte zur Verhandlung mündlicher Nachbritten bestimmten Tagssagung nach der für die k. k. Erbländen bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt, und sohin entschieden werden wird. Jakob Debellack wird dessen durch öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allensfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Schwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachhaft zu machen, und überhaupt in die rechtliche ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen werde, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden sollte, massen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Laibach den 15. Novemb. 1816.

### Vermischte Anzeigen.

#### Edikt (1)

Vor dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersberg haben alle jene, welche auf den Verlaß des zu Großratschna unter 14. October l. J. verstorbenen Georg Saig aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen gedenken oder zu diesem Verlasse Zahlungen zu leisten haben, am 7. Jänner 1817 zu dem, zur Namelung und Liquidirung gedachter Forderung und Zahlungen, angeordneten Tagssagung früh um 10 Uhr, um so gewisser in dieser Amtskanzeln zu erscheinen, als im Widrigen in Bezug auf Erstere, dieser Verlaß ohne weiters ordentlich abgehandelt, gegen Letztere aber im Wege Rechtens fůrgegangen werden wird. Auersberg am 22. Novemb. 1816.

#### Feilbiethungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit öffentlich kund gemacht:

Es sey auf Anlangen des Jakob Ottonitschar v. Ottoniza depra. 27. l. M. Novemb. Pro. 1183 wegen schuldigen 89 fl. c. s. c. in die Feilbietung der dem Johann Gregoritsch in Planina eigenthümlich gehörigen, daselbst liegenden dieser Herrschaft sub Urb. Pro. 108 dienstbaren 13 Hube und der Wiese Ollarza, welche sämmtlich auf 1910 fl. gerichtlich geschätzt wurde, gewilliget, und hiezu 3 Termine, nemlich der 21. Decemb. l. J. 22. Jänner und 25. Februar 1817 jedesmahl um 9 Uhr früh im Markte Planina in dem Hause sub Conseriptions Pro. 100 mit dem Anfange anberaumt worden, daß falls diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber nicht veräußert werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hindangegeben werden würden.

Dessen die Kauflustigen mit dem Beseze in die Kenntniß gesetzt werden, daß die diesfälligen Verkaufsbedingnisse in hiesiger Amtskanzley täglich einzusehen sind.

Bezirksgericht Haasberg am 29. Novemb. 1816.

### E r i n n e r u n g (1)

an die Herren Mitglieder des Mährischen Witwen- und Waisen- Versorgungs-, dann Staats- und Privat- Civilbeamten- Institutes zu Olmütz in Steyermark.

Die Repräsentation beyder Institute bringt sämmtlichen Herren Mitgliedern zur Kenntniß, daß in der Sitzung des Julius 1816 zu Olmütz von dem Institutsauschuße folgende Mitglieder aufgenommen worden sind, und zwar:

a.) in das Witwen- und Waisen- Versorgungs- Institut

Herr Carl Schreiner, k. k. Wegemeister zu Windischschyrig.

— Joseph Eduard, Gauser, Rentmeister an der Herrschaft Eggenberg.

— Johann Stehlic, Revier- Oberjäger an der Herrschaft Aukenstein.

— Johann Vochenburger, Verwalter an der Herrschaft Harrachegg.

— Franz von Wintersberg, k. k. hauptgewerkschaftlicher Faktor zu Leoben.

— Joseph Wlatnigg, Amtskontrolor der Staatsherrschaft Fohnsdorf.

— Friedrich Hauensbichler, Verwalter der Herrschaft Stattenberg.

— Joseph Sebastian Freytag, Wund- und Geburtsarzt zu Grätz.

— Andreas Fernik, Strassenbau- Inspektor der k. k. Oberbau- und Strassen- Direction zu Grätz.

— Peter Lampe, Verwalter der Herrschaft St. Servolo zu Fünfenberg in Triester Kreise.

— Ignaz Ritter von Plappart, Rentmeister an der Staatsherrschaft Stainz.

— Carl Pachler, Doktor der Rechte, Hof- und Gerichtsadvokat zu Grätz.

— Aloys Ritter v. Leudensfeld, k. k. Strassenkommissär zu Grätz.

— Lukas Ramor, Kassner an der Herrschaft Oberlichtenwald.

— Joseph Hohl, Amtskontrolor an der Herrschaft Gleinsätten.

b.) in das Staats- und Privat- Civilbeamten- Institut.

— Peter Franz Kayer Berlen, Oberamtmann zu Herverstein.

— Joseph Heinrich Poltnigg, Cameralverwalter an der Staatsherrschaft St. Leonhard in Kärnten.

— Joseph Wlatnigg, Amtskontrolor der Staatsherrschaft Maria Saal in Kärnten.

— Franz Stockinger, Verwalter an der Herrschaft Pernegg an der Mur.

— Friedrich Hauensbichler, Verwalter an der Herrschaft Stattenberg.

— Ignaz Sablatnigg, Amtsverwalter an der Staatsherrschaft St. Leonhard in Kärnten.

Der ganze Stand des Witwen- und Waisen- Versorgungs Institutes bestunde im Jänner dieses Jahres

in 1816 Mitgliedern,

in 139 Witwen, welche die ganze,

in 26 Witwen, welche die halbe, und

in 59 Waisen, welcher jeder ein Viertel der ganzen Pension jährlicher 300 fl. genießen.

Vermöge Rechnungs- Auszuges bis Ende Decemb. 1815 zeigt sich,

a.) bey dem ersterem Institute ein Aktivvermögen von 668,809 fl. 26 2/4 fr.  
b.) bey dem letzterem Institute ein Aktivvermögen von 25,814 = 59 3/4

wobon die Capitalien nur auf landtastlichen Gütern oder bürgerl. Realitäten versichert sind.

Uebrigens wird den Herren Candidaten, nämlich allen kais. königl. ständr. und städtischen oder in Privatdiensten stehenden verehligten Civilbeamten, Fabrik- und Grohhändlern, Handels- oder Gewerbsleuten bekannt gegeben, daß Sie an den Vortheilen beyder Institute nach ihrer Eigenschaft Theil nehmen können: Die Pläne (nebst den Aufklärungen und Abnahme-Verzeichnisse aller Herren Mitglieder des Wittwen- und Waisen-Institutes) sind in dem Kephäm'schen Zeitungs-Comtoir zu erhalten. Schlußlich belieben die Herren Mitglieder Ihre jährlichen Beiträge, und die Herren Candidaten Ihre documentirten Aufnahmsgesuche zeitlich hieher zu überreichen, Zuschriften aller Art werden portofrey erbeten. Graz den 10. Septemb. 1816.

Albert Vinzenz Keiter,  
Rechnungsratb der k. k. Staatsbuchhaltung,  
Mitglied beyder Institute und Repräsentant  
derselben in Steyermark.

### E d i k t (1)

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Krupp, haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des den 28. Decemb. 1813 in Witting sub. Nro. 111 verstorbenen Jacob Zur gewesenen Postmeister daselbst und Inhaber der Güten Okuphof, Dulle und Hramitovich entweder als Erben, oder Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben, den 30. Decemb. d. J. Vormittag um 9 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hiezu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 10. Novemb. 1816.

Anmerkung bei der ersten Feilbiethung ist kein Kauflustiger erschienen.

### E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weizsburg wird hiemit bekannt gemacht. Es sey auf Anlangen des Joseph Bradatsch wider Georg Petschnig wegen schuldigen 238 fl. 26 fr. c. s. c. in die öffentliche Versteigerung der dem letzteren eigenthümlichen zur Herrschaft Weizenstein sub. Urb. Nro. 92 zinsbaren, im Dorfe Unterschleinitz gelegenen, gerichtlich auf 971 fl. 50 fr. geschätzten halben Hube mit An- und Zugehör gewilliget, und zur Vornahme der Versteigerung der erste Termin auf den 23. Dezember d. J. der zweite auf den 17. Jänner endlich der dritte auf den 22. Februar k. J. mit dem Notariat bestimmt werden, daß wenn gedachte Realität weder am ersten noch zweiten Termine um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht würde, selbe am 3. Termine nämlich unter der Schätzung hinbangegeben werden wi d. Kauflustige belieben am besagten Termine jedesmahl früh um 9 Uhr im Orte des zu versteigernden Guths sich zu versammeln, wo auch die Licitationsbedingungen, die hier in der Amtskanzley täglich eingesehen werden können, werden bekannt gegeben werden.

Bezirksgericht der Herrschaft Weizsburg am 19. Novemb. 1816.

### E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte Loitsch wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des zu Zhenza bei Unterloitsch verstorbenen Halbhübler Michael Zerina, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, ihre Forderungen bei der zu diesem Ende auf den 16. Decemb. k. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagsatzung so gewiß geltend machen sollen, als widrigens dieser Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden wird. B. G. Loitsch am 20. Novemb. 1816.

### E d i k t (1)

Vom Bezirksgerichte Loitsch wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, welche an den

Verlaß des zu Petkovz verstorbenen Halbbrüders Blasch Wentschitsch aus was immer für einem Rechtsrittel einen Anspruch zu stellen vermeinen ihre Forderungen bei der zu diesem Ende auf den 16. Decemb. l. J. um 10 Uhr früh von diesem Gerichte anberaumten Tagssatzung so gewiß anmelden, und sodin geltend machen sollen, als im Widrigen der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden wird. B. S. Loitsch am 20 Novemb. 1816

E d i k t. (1)

Vom Bezirksgerichte Loitsch wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, die an den Verlaß des in den Laibacher Civil-Spital verstorbenen Ignaz Clementschitsch, Gastwirth und Grundbesizers zu Sbeuzza nächst Unterloitsch, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zustellen vermeinen, ihre anfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 23. Decemb. Vormittags um 9 Uhr bestimmten Tagssatzung so gewiß anmelden, und geltend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden wird. Bezirksgericht Loitsch am 20 Novemb. 1816.

Licitations Edikt (2)

Vom dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen, des Andre Sronig von Kertina in die Feilbierthung des im Dorfe Radomle liegenden auf 360 fl. gerichtlich geschätzten Hauses des Joseph und der Maria Traun, bestehend in Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Hofraum und Waldantheil in Executionis Wege gemilliget worden.

Da man hiezu 3 Termine und zwar der erste am 5. Decemb. 1816 der zweyte am 8. Zänner und der dritte am 5. Februar l. J. mit dem Besatze bestimmt hat, daß wenn dieses Haus weder bei dem ersten noch 2. Termine an die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, es bei dem dritten auch unter Schätzung verkauft werden würde, so haben alle diejenigen, welche dieses Haus gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken an den obbesagten Tagen Vormittag um 9 Uhr in dießrftlicher Kanzley zu erscheinen. Bezirksgericht Kreutberg am 23. Novemb.

N a c h r i c h t. 2

Da vermöge des allerhöchsten Patents vom 29. und des Zirkulars der k. k. N. Dest. Regierung von 30. Okt. 1816 auch das k. k. Kammeral-Zahlamt in Grätz zur Annahme der in Obligationen und Wiener Währung bestehenden Einlagen zu dem eröffneten neuen Darlehen gegen mit 5 proc. in Konventionsmünze verzinslichen Staatsobligationen bestimmt wurde so empfiehlt sich Unterzeichneter, allen jenen sowohl hier in der Stadt als besonders auf dem Lande und in entfernten Orten befindlichen Schuldbriefs-Besizern oder denen Agenten, welche zu diesem Darlehen beytragen wollen, mit seiner bekannten Venantigkeit, Redlichkeit und Billigkeit zur Beforgung dieses Geschäfts.

Da Unterzeichneter immer einen bedeutenden Vorrath jeder Art österr. Staatspapiere besitzt, und fortwährend jede Gattung derselben in großen und kleinen Beträgen erkaufet und verkauft, so kann er auch zur Bequemlichkeit der Partheyen und zur Beförderung dieses Staats-Anlehens den mancher Parthey abgängigen Betrag an Obligationen und den billigsten Preis dazugeben, oder den Mehrbetrag ablösen, oder auch zu diesen Darlehen nicht geeignete Schuldbriefe gegen geeignete eintauschen.

Johann Georg Schweighofer,  
in Grätz außer der neugedeckten Murrbrücke No. 848.

E d i k t. (2)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelsburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Jakob Urbantschitsch, als Johann Novakischer R. M. Vertreter in die öffentliche Versteigerung der dem zur Kruda gebührenden Johann Novak gehörigen im Orte Lanische an der Landstrasse gelegenen, auf 140 fl. gerichtlich geschätzten Reuthe, sammt dazu gehörigen Gartl und Wiesfeld gemilliget, und zur Vornahme der Versteigerung der Termin auf den 11. Decemb. l. J. bestimmt worden. Kauflustige belieben

am besagten Tage früh um 9 Uhr in der zu versteigernden Reufche sich zu versammeln, wo auch die Licitationsbedingungen werden bekannt gemacht werden.

Bezirks-Gericht Weirelburg am 23. November 1816.

**Versteigerung eines Hauses in Eisnera sammt andern Realitäten. (2)**

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Lutz wird bekannt gegeben, daß auf Ansuchen der Franziska Homann in Lutz wider Franz Homann in Eisnera, wegen schuldigen 1010 fl. 37 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die exklusive Feilbietung nachbenannter dem Grundbesitzer Eisnera einverleibten Realitäten des Schuldners Franz Homann, als a, des gerichtlich auf 1850 fl. geschätzten Hauses in Eisnera H. Z. 120 sammt dem hinter dem Hause liegenden Garten, und Waldung, und Wirtschaftsgebäuden; b, des auf 275 fl. geschätzten Acker Pilstawa, c, der acht jedes auf 135 fl. geschätzten Eschener; d, der auf 1400 fl. geschätzten 2 Acker in Nivach sammt Heumath im Berge, und Wiesen in der Ebene nebst Getreidethal; e, des auf 2 fl. geschätzten Acker und Kroutgartens nebst Vigenzack; f, der auf 260 fl. geschätzten Heumath Latschnowitz sammt Gehölze ober derselben; g, der auf 17 fl. geschätzten Waldung volla Petsch, gewilligt, und hierzu drey Termine, nemlich der Tag auf den 11ten Nov. und 9ten Dez. d. J.; und 10ten Jänner 1817 Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Eisnera H. Z. 120 mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, wenn eine, oder andere Realität weder bei der ersten, noch zweyten Versteigerung an den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden wird.

Endlich wird auf ausdrückliches Begehren der Exekutionsführerin beygefügt, daß die Realitäten stückweise, wie solche geschätzt sind, die achte Eschener aber einzeln, wie selbe einzeln auf 135 fl. geschätzt sind, verkauft werden, und daß die Licitazion gegen gleich baare Bezahlung vorgenommen werde, dergestalt, daß der Meistbiether sogleich nach dem Zusplage den Betrag des Meistbotes so gewiß erlegen müsse; widrigenfalls ohne die Licitazion zu verschieden, die erstendene Realität unverweilt am nemlichen Tage Nachmittags auf Befehl, und Unkosten des ersten Meistbiethers zum zweyten Mal feilgeboten werde.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Lutz am 10 Oktober 1816.

**Anmerkung.** Da bey der ersten Licitazion die Realitäten nämlich sub a, das Haus sammt Zugehör; sub c, sechs Eschener, und sub g, die Waldung volla Petsch um den Schätzungsbetrag an Mann nicht gebracht worden sind; wird zur Versteigerung der selben die zweyte auf den 9ten Dez. d. J. bestimmte Licitazionstagsatzung abgehalten werden.

**Mobilien Licitazion. (2)**

Am 5ten des kommenden Monats Dezember Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr werden in dem Dietrichischen Hause No. 17 in der Kraska verschiedene Haus-Einrichtungs-Stücke, wie auch Mannskleider, Wäsche, Manns-Erhaltung, schöne Jagdgewehre, und mehr andere Sachen durch Meistboth veräußert werden, wozu hiemit die Einladung geschieht. Laibach, den 28 Nov 1816.

**Edikt (3)**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz in Unterkrain wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus was immer für einen Rechtsgrunde einen Anspruch auf den Verlaß des seel. Jerny Perichin von Ottaviz Herrschaft Reifnitzerischen Untertanen zu machen gedenken, auf den 1. Decemb. d. J. in dieser Amtskanzley ihre Ansprüche und Forderungen so gewiß anzumelden haben, als sonstens der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingeworfen werden würde. Bezirksgericht Reifnitz am 12. Novemb. 1816.

**Edikt. (3)**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß der in Siedlitz verstorbenen Eheleute Anton und Agnes Koschier, Herrschaft Reifnitzerischen Untertanen, einen

Anspruch zu machen gedenken, bey der auf den 14. Dezemb. d. J. Vormittag um 9 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmten Tagssagung deren Ansprüche so gewiß anzumelden und rechtshältig darzuthun haben, als sonstens der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden würde. Bezirksgericht Reifnitz am 12. Novemb. 1816.

**E d i k t. (3)**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des seel. Valentin Weissen von Hrieb in Laaserbach, Herrschaft Reifnitzerischen Unterhans aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, bey der auf den 11. Dezemb. d. J. zur Anmeldung, und Abhandlung bestimmten Tagssagung in dieser Amtskanzley so gewiß anzumelden, und rechtshältig darzuthun haben, als sonstens der Verlaß der Ordnung nach abgehandelt und den betreffenden Erben eingantwortet werden würde. Bezirksgericht Reifnitz am 12. Novemb. 1816.

**Loge zu verkaufen. (3)**

Im Theatergebäude ist im ersten Stocke eine sehr bequeme Loge zu verkaufen. Liebhaber belieben sich am Platz No. 262 im Handlungsgewölbe beim Herrn Frantschitsch zu melden.

**E d i k t. (2)**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des seel. Matthäus Kreuz von Witterdorf in Laaserbach aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, solche Ansprüche bey der auf den 12. Dezemb. d. J. Vormittag um 9 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmten Tagssagung so gewiß anzumelden, und rechtshältig darzuthun haben, als sonstens der Verlaß der Ordnung nach abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden würde. Bezirksgericht Reifnitz am 12. Novemb. 1816.

**Licitazion einer Steingut Fabrik. (1)**

Von dem Ortsgerichte Edeltum Luchern wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Herrn Anton Prugger, und Franziska dessen Ehegattin in die freiwillige Veräußerung der ihnen zur Hälfte angehörigen in Deutschenthal bey Liboze eine Sturde von Sachsenfeld im Bezirke Reuznitz liegenden Steingut Geschirrfabrik gewilliget, und die diesfällige Licitazionstagsagung auf den 21. Dezember d. J. Vormittag um 9 Uhr im Orte dieser Fabrik und zum Ausrufspreis der Schätzungswertb pr. 7500 fl. W. W. bestimmt worden. Diese Fabrik besteht aus einem gemauerten Fabrikgebäude mit 10 Zimmer, dann aus einem Fabrikofen, wobei sich 4 Zimmer befinden; ferner aus einem Garten, Acker, und Weingärten, und endlich aus einem gemauerten Mühlgebäude, wo das Mühlwerk, und die Stämpe angebracht ist. — Diese Fabrik ist in Hinsicht der leichten, und bequemen Zufuhr empfehlungswertb, und da das Steingutgeschir mit Steinkohlen gedrennet wird, deren Bruch, und Bau auch zu dieser Fabrik, gleichwie die Thonerde gehöret, welche beide nur einige Schritte von der Fabrik entfernt, und von der besten Qualität sind, so gewähret sie jedem Inhaber in Rücksicht dessen den ersprießlichen Vortheil. Der größte Theil dieser Fabrik ist unter Edeltum Luchern dienstbar, woron jährlich 2 fl. Schutzgeld, und von jenem unter die Herrschaft Pragwald dienstbaren Antheile wird dahin 12 kr. jährlich als unsteuerlicher Selddienst bezahlt. Die übrigen Vortheile, welche diese Fabrik von allen deren Fabriken hat, sind im Orte selbst ersichtlich; die Verbindlichkeiten aber, welche dem Inhaber dieser Hälfte gegen seinem Mitkompagnon obliegen, können gleichwie die übrigen Licitazionsbedingnisse in dieser Amtskanzley, oder bei dem Fabrikkompagnon Herrn Jgnaz Schmidl eingesehen werden.

Ortsgericht Edeltum Luchern am 21. November 1816.



Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran liegt, anmit bekannt gemacht: Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen des Jakob Aliantschitsch, Krämers an der Faisritz bey Pirlendorf gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert auf den 20. Decemb. d. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte so gewiß zu erscheinen, und seine Forderung wider die Jakob Aliantschitschische Konkursmasse anzumelden, und wie fern dieses Geschäft im Vergleichswege geschlichtet werden kann, zu liquidiren, wie auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, geltend zu machen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, welche ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerket wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Compensations- Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Herrschaft Kieselstein zu Krainburg den 19. Octobr 1816.

Feilbietungs-Edikt (2)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Grundtner von Podkray wegen ihm schuldigen 1271 fl. 41 3/4 kr. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, die öffentliche Feilbietung der den geklagten Andreas Damonig und Jacob Eschek zu Wischno gehörigen, in der Gemeinde Podkray belegenen und auf 1650 fl. M. M. geschätzten Realitäten, als eine Wiese Laß Slatounig pod hubo Peshjo, Wiesen und Aekern u Lapatzsch pod Zeislo, im Acker velika niva per hischi, im Acker Werth pod hischo, und ein Haus mit dem dazu gehörigen Gebäuden, Stallung und Terrain zu Wischno sub Conf. Nro 6 belegen, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 10. Decemb. 1816 für den 2. der 10. Jänner und für den dritten der 9. Februar 1817, mit dem Besaysage bestimmt worden, daß wenn gedachte Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine, um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden; so haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen frühe um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen, auch unmittelbar die Kaufsbedingungen hier selbst einzusehen. Bezirksgericht Wipbach am 10. Novemb. 1816.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Friedrich Schmus von Wipbach wegen ihm schuldigen 530 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, die öffentliche Feilbietung der dem geklagten Jos. Bralusch zu St. Weith gehörigen, in der Hauptgemeinde St. Weith belegenen und auf 730 fl. M. M. geschätzten Realitäten, als: die Wiese Mlazhizhe, der Acker nad Zeisam, der Acker Krishauka Lisne, und drey Stüek Acker Verti u Praszschek genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 15. Octob., für den zweyten der 14. Novemb., und für den dritten der 14. Decemb. d. J. mit dem Besaysage bestimmt worden, daß wenn gedachte Realitäten weder bey dem ersten, noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden, so haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen früh um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen, auch unmittelbar die Kaufsbedingungen hier selbst einzusehen. Bezirksgericht Wipbach am 10. Sept. 1816.

Anmerkung Bey der ersten und zweyten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

Zur Besylage Nro. 97.

### Feilbietungs Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Joseph Friedrich Schnus von Wipbach, wegen ihm schuldigen 215 fl. 43 kr. W. W. sammt Nebenverbindlichkeiten, die öffentliche Feilbietung der dem Stephan Trost zu Graschze gehörigen in der Hauptgemeinde St. Veitb belegenden und auf 190 fl. W. W. geschätzten Realitäten, als der Ackergrund niva nad Zeisam, und der Ackergrund mit 5 Nebenplantanen Deuzhich genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 15. Oktober, für den zweyten der 14. Novemb., und für den dritten der 14. Dezemb. d. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn gedachte Realitäten, weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden, so haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen früh um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen, auch inmittelst die Kaufsbedingungen hier selbst einzusehen. Bezirksgericht Wipbach am 10. Sept. 1816.

Anmerkung bey der ersten und zweyten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

### Wohnung zu vermietthen. (3)

In der deutschen Gasse Nro. 176 sind im zweyten Stocke vorwärts auf die Gasse zwey Zimmer mit oder ohne Einrichtung entweder monatweise oder halbjährig täglich zu vergeben. Das Nähere hievon erfährt man im nähmlichen Hause im 2ten Stocke rückwärts.

Laibach am 23. Novemb. 1816.

### Konkurs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht. Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Simon Schubl, Besitzer einer Halbenhube zu Madonie gewilliget worden. Daher wird Jedermann der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis 13. Jänner 1817 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den einstweilen aufgestellten Vertreter der Simon Schublischen Konkursmasse Hrn. Leopold Kren, Oberrichter der Hauptgemeinde Nisch bei diesem Gerichte alsogewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, vermög dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Versteifung des erst bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die bis dahin ihre Forderungen nicht angemeldet haben in Rücksicht des gesammten Vermögens des Eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebühre oder wenn sie auch ein eigenes Guth aus der Masse zu fodern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Guth des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solch Gläubiger, wenn sie etwann in die Masse schuldig seyn sollten die Schuld ungehindert des Compensations-Eigentums oder Pfandrechts das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Bezirksgericht Kreutberg am 18. Novemb. 1816.

### Verlautbarung. (3)

Der Unterzeichnete macht einer Hochwürdigem Geistlichkeit, Vogt-Herrschaften und allen Liebhabern der Mahler- und Vergolder-Kunst bekannt, daß er in Laibach angekommen sey, und sich anerbietet, allerley Gemähde zu versertigen, als Altarblätter, Kreuzfahrnbilder, Kreuzwege in Oel, wie auch Altäre, Fresco auf die Mauer zu mahlen, Altäre, Tabernakel, Kanzel von Holz auf das prächtigste aufzufassen und zu vergolden. Auch erbiethet er sich in der Größe von 1 bis 2 Schuh gegen Bezahlung von 3 bis 4 Dukaten mit der ausbrücklichen Bedingung in Oel zu portraitiren, daß wenn der Portraitirende nicht gut getroffen wird, er sich des bedungenen Betrags verlustig erkläre.

Johann Debellack,  
bürgerl. Mahler und Vergolder, in der Judengasse Nro 226 im 2. Stock.